

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 17 / 2019
Erscheinungstag: 14. Juni 2019

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße/ Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 184
2. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg
hier: Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ S. 189

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße / Düsseldorfer Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße / Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße / Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet südlich der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach, westlich der Düsseldorfer Straße, nördlich der Ferdinand-Clasen-Straße hat eine Flächengröße von ca. 3,2 ha. Das Plangebiet ist über die Ferdinand-Clasen-Straße und Düsseldorfer Straße an das überörtliche und örtliche Verkehrsnetz angebunden.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte, ist die Entwicklung eines Gewerbestandortes am nordöstlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte, im Bereich des im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Fachbeiträge:

Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte

Artenschutzrechtliches Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe 1

2. Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Menschen, menschliche Gesundheit

Durch die angrenzenden Verkehrswege besteht eine hohe Lärmvorbelastung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Weitere Emissionen können aus den gewerblichen Nutzungen im Umfeld resultieren. Die nächsten planungsrechtlich ausgewiesenen Wohngebiete schließen sich direkt nördlich der Bahntrasse in rd. 30 m Entfernung an. Das Plangebiet selbst weist keine relevante Qualität für die allgemeine Wohnumfeld- oder Erholungsnutzung auf.

Zur Einhaltung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse in der Umgebung ist eine Kontingentierung der Gewerbeemissionen festgesetzt. Weiterhin wird die Anlage einer Lärmschutzwand an der nördlichen Gebietsgrenze planungsrechtlich vorbereitet. Die Möglichkeit der Sicherung gesunder Arbeitsverhältnisse innerhalb des Plangebietes ist gutachterlich nachgewiesen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Für seltene, gefährdete (bzw. planungsrelevante) Tierarten liegen im überwiegenden Plangebiet selbst keine Potenziale für essenzielle Habitate vor. In den älteren Bäumen auf der Bahnböschung und in den Gebäuden im Umfeld können sich

Fledermausunterschlupfe und möglicherweise auch größere Quartiere befinden (Wald- und Gebäudearten).

Das Plangebiet wird geprägt durch eine mehrjährige Brachesituation mit randlich noch bestehendem, vorwaldartigem Gehölzaufwuchs und einem großen, frischen Rodungsbereich. Die Kahlschlag- und Schneisenbereiche des Plangebietes weisen momentan nur einen vergleichsweise geringen, die verbleibenden jungen, vorwaldartigen Gehölze und hineinragenden Bäume einen höheren ökologischen Wert auf.

Die heimische biologische Vielfalt im Plangebiet ist gegenüber dem bebauten Umfeld als erhöht anzunehmen. Jedoch besteht keine Einstufung der Fläche als schutzwürdig im Sinne des Biotopkatasters oder Biotopverbundes.

Zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Konfliktes ist eine Fällzeitenbeschränkung erforderlich, die Vegetationsbeseitigungen zur Brutzeit ausschließt. Bei einem Fällfordernis von Höhlenbäumen an der Plangebietsgrenze sind weitergehende Maßnahmen erforderlich: Höhlenkontrolle Anfang Oktober vor den Fällarbeiten durch einen Experten, ggf. Bergung von dort aufgefundenen Tieren und Verschluss der Höhlen.

Boden, Fläche

Die im Plangebiet anstehenden Parabraunerden werden vom Geologischen Dienst NRW aufgrund ihrer sehr hohen natürlichen Fruchtbarkeit sowie ihrer sehr hohen Regelungs- und Pufferfunktion für den natürlichen Stoffkreislauf als sehr schutzwürdig bewertet. Es sind leichte Vorbelastungen im natürlichen Bodenaufbau anzunehmen, z.B. findet sich bereichsweise einiger Bauschutt im Boden.

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone / geologischen Untergrundklasse 2 / T. Zudem kann es möglicherweise zu Bodenbewegungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bzw. durch die Beendigung der Maßnahmen kommen.

Bei Umsetzung der Planung ergibt sich im westlichen Siedlungsbereich von Erkelenz eine rd. 2,8 ha große Zunahme gewerblicher Flächen, bei einer GRZ von 0,8 und zuzüglich der Verkehrsfläche beträgt der „Flächenverbrauch“ rd. 2,6 ha.

Bei der Realisierung der geplanten Bebauung kommt es flächenhaft zu einer dauerhaften Zerstörung sehr schutzwürdiger, sehr fruchtbarer Böden durch Versiegelung und Überbauung.

Wasser

Das Plangebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers 'Hauptterrassen des Rheinlands'. Es ist aktuell von einem sehr tiefen Grundwasserstand auszugehen, der auch aus den Sumpfungmaßnahmen des nahegelegenen Tagebaus resultiert. Durch die zulässigen Versiegelungen im Bereich von Gebäuden und Verkehrsflächen gehen Versickerungsflächen bzw. Flächen zur Grundwasserneubildung in einer Größenordnung von rd. 2,6 ha verloren.

Klima, Luft

Lokalklimatisch ist im Plangebiet mit kleinflächig freilandklimatischen Verhältnissen und kleinflächiger nächtlicher Kaltluftentstehungsfunktion zu rechnen.

Durch die Lage am Rand des bestehenden Gewerbegebiets sowie die Nähe von Verkehrsstrassen (Bahn, Autobahn) sind lufthygienische und ggf. auch geruchliche Vorbelastungen anzunehmen.

Lokalklimatisch ist bei der geplanten Gewerbeentwicklung am Standort mit einer Umwandlung von Freiflächen- in ein bioklimatisch ungünstigeres Gewerklima zu rechnen.

Je nach endgültiger Nutzung der geplanten Gewerbefläche kann es zu einer Erhöhung der lufthygienischen sowie möglicherweise auch geruchlichen Belastung durch zusätzlichen Verkehr oder gewerbliche Betriebsabläufe kommen.

Landschaft

Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich des Siedlungsbereichs von Erkelenz zur offenen Agrarlandschaft der Jülicher Börde. Es wird geprägt von seiner Lage zwischen Gewerbegebiet und Verkehrswegen.

Ein Erhalt der abschirmenden Straßenbäume ist über Festsetzungen gesichert.

Die Festsetzungen zur straßenbegleitenden Eingrünung sowie auch die festgesetzte Gebäudehöhenbeschränkung tragen zur Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bei.

Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

Im Bereich der geplanten Gewerbefläche befinden sich weder Baudenkmäler noch denkmalwerte Gebäude. Grundsätzlich besteht in den Bodenschichten im Raum Erkelenz ein hohes Potenzial für das Vorliegen noch unentdeckter archäologisch interessanter Objekte.

Sollten bei Bauarbeiten Relikte aufgefunden werden, ist das Amt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen.

Wechselwirkungen

Im Untersuchungsraum sind die Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes durch menschliche Aktivitäten (historische Entwaldung des Naturraums, Zerschneidung durch Infrastrukturanlagen und Bebauungen, Nutzung der Fläche selbst als Baumschule) bereits stark beeinflusst.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange

- Deutsche Bahn AG: Hinweise zu Immissionen und Erschütterungen durch den Eisenbahnbetrieb
- Bezirksregierung Arnsberg: Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Grundwasserwiederanstieg sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen.
- Kreis Heinsberg: Hinweise zu Immissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz
- Geologischer Dienst: Hinweise zu Erdbebengefährdung, Versickerung von Niederschlagwasser, Bodenbewegungen durch bergbaulichen Einfluss
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld: Hinweise zu Lärmschutz, Kompensationsbedarf

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein:
Hinweise zu Lärm, Schadstoffausbreitung durch Verkehre

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 15.05.2019 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße / Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte mit Begründung, Umweltbericht, Schalltechnisches Prognosegutachten des Bebauungsplanes Nr. IX/P “Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte, Artenschutzrechtliches Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe 1 sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 12.06.2019



Peter Jansen
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg Folgendes bekannt:



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.h 2-7-2015-1

Dortmund, den 3. Juni 2019

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Hambach den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ gemäß § 8 Abs. 1, 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Das Abbauvorhaben des Tagebaus Hambach ist 1978 begonnen worden. Landesplanerische Grundlage dafür ist der Braunkohlenplan Hambach Teilplan 12/1. Die Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben erfolgte durch die Zulassung des mittlerweile 3. bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Hambach (vom 12.12.2014).

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel fortlaufend abgesenkt werden. Die Entnahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde. Das hier beantragte Wasserrechtsverfahren wurde vor dem 16.5.2017 eingeleitet. Daher ist gemäß § 74 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Grundlage für dieses Verfahren das UVP in der Fassung vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258), in Kraft getreten am 1.1.2017, gültig bis 15.5.2017.

Das Wasserrechtsverfahren ist nach § 3b UVP i. d. bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Nr. 1b) cc) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aufgrund von Art, Größe und Leistung des Vorhabens UVP-pflichtig. Der Benutzungstatbestand zur Fortschreibung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis mit der beantragten Grundwasserentnahmemenge fällt unter die in Anlage 1 „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben““ unter der Vorhabensnummer Nr.13.3.1 „Entnehmen, Zutagefördern oder

Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m³ oder mehr“ aufgeführten Vorhaben.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Hambach eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 9 UVPG in der bis zum 15.5.2017 gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) bekannt gemacht.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **24.6.2019 bis einschließlich 23.7.2019** während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Stadtverwaltung der Stadt Erkelenz (Haupt- und Personalamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Raum 143) zur Einsichtnahme aus.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegen Antragsunterlagen sowie umweltrelevante entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben vor, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach EU-FFH-Richtlinie)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich

zum 6.8.2019

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund oder bei der Auslegungsstelle der Stadt Erkelenz (Haupt- und Personalamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Raum 143) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung.

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php

und unter

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/wasserwirtschaft_braunkohlegewinnung/hinweise_datenschutz.pdf

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann in diesem Fall durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen können auch im Internet unter

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen entsprechend der öffentlichen Auslegung erst ab dem 24.06.2019 auf der zuvor angegebenen Internetseite eingesehen werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Erkelenz maßgeblich ist.

Im Auftrag:

gez. Günther

Erkelenz, den 14.06.2019


Peter Jansen
Bürgermeister